HALLSTADT

Amtsblatt Januar 2022

Startschuss für den **Cleantech Innovation Park**

Michelin, Stadt Hallstadt und Landkreis Bamberg unterzeichnen Gesellschaftsvertrag zur Revitalisierung des ehemaligen Michelin-Standorts Hallstadt.

Es geht los

Der Cleantech Innovation Park in Hallstadt nimmt konkrete Formen an. Mit der Unterzeichnung eines Gesellschaftsvertrags

haben Michelin, die Stadt Hallstadt und der Landkreis Bamberg ihre Zusammenarbeit bei der Revitalisierung des ehemaligen Produktionsstandortes des Rei-



Nun ist es besiegelt: Mit Gründung der Cleantech Innovation Park GmbH ist jetzt auch der offizielle Startschuss für die Revitalisierung des ehemaligen Reifenwerkes von Michelin in Hallstadt erfolgt. Die Gesellschafter der Cleantech Innovation Park GmbH sind Michelin, die Stadt Hallstadt sowie der Landkreis Bamberg. Von links: Thomas Söder, Bürgermeister von Hallstadt, Peter Keller, Geschäftsführer der Cleantech Innovation Park GmbH, Johann Kalb, Landrat für den Landkreis Bamberg, Christoph Nossol und Christian Metzger, Vertreter der Geschäftsführung von Michelin.

fenherstellers nun auch formell besiegelt. Zum Geschäftsführer der neu gegründeten Cleantech Innovation Park GmbH wurde Peter Keller ernannt. Keller war seit 30 Jahren in verschiedenen Funktionen bei Michelin tätig und begleitet den Transformations- und Revitalisierungsprozess für Michelin seit der Ankündigung der Werkschließung 2019. Die Gesellschafter der Cleantech Innovation Park GmbH in Hallstadt sind Michelin, die Stadt Hallstadt, vertreten durch Bürgermeister Thomas Söder, und der Landkreis, vertreten durch Landrat Johann Kalb. Für Michelin unterzeichneten Christian Metzger, derzeitiger Direktor des Werkes, und Christoph Nossol, Prokurist der Michelin-Reifenwerke

Keimzelle für grüne Zukunftstechnologien

"Die Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags erfolgt auf den Tag genau ein Jahr nachdem in Hallstadt der letzte Michelin-Reifen vom Band gelaufen ist", sagt Christian Metzger. "Das ist ein sehr kurzer Zeitraum, wenn man bedenkt, was ein solcher Transformationsprozess mit sich



bringt und wie viel Überzeugungsarbeit nötig ist. Nach 50 Jahren Michelin schlagen wir nun ein neues Kapitel für Region und Stadt auf. Ein Kapitel, in dem Innovationskraft, Nachhaltigkeit und die Schaffenskraft der Menschen hier die Hauptrolle spielen. Damit stärken wir langfristig die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der gesamten Region." Mit dem Cleantech Innovation Park entsteht in Hallstadt ein leistungsfähiges Innovationszentrum für große und kleine Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Start-ups, um gemeinsam und praxisnah an Mobilitätskonzepten, Antriebssystemen und grünen Spitzentechnologien der Zukunft zu arbeiten. Ziel ist eine Keimzelle für grüne Zukunftstechnologien, die den Transformationsprozess der nordbayerischen Automobilindustrie und die Weiterentwicklung in Richtung einer nachhaltigen Mobilität fördern sollen. "Das sind genau die Felder, die wir zusammen mit der Stadt, dem Landkreis und weiteren Gesprächspartnern identifiziert haben. Wir möchten Wissenschaft und Wirtschaft noch stärker vernetzen", sagt Peter Keller.

Ein Projekt mit Strahlkraft für die ganze Region

0800 1110333

"Der Cleantech Innovation Park

ist für unsere Region eine große Chance. Hier bringen wir Wirtschaft und Wissenschaft zusammen, gestalten den laufenden Transformationsprozess der Automobilbranche aktiv mit und schaffen Arbeitsplätze. Eine nachhaltige Ökologie stellen wir klar in den Fokus des wegweisenden Zukunftsprojektes. Zusammen mit unseren Partnern wird es uns gelingen, dieses Jahrhundertprojekt für unsere Stadt zum Erfolg werden zu lassen", so Hallstadts Bürgermeister Thomas Söder.

"Das ist ein großer Wurf für die gesamte Region. Ich freue mich sehr, dass der Kreistag mit großer Mehrheit Ja gesagt hat zu diesem

INFOTAFEL

NOTRUF-NUMMERN

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Notarzt- und Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei: Bamberg-Land	9129-315
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649289
Apothekennotdienst lak-bayern.notd	lienst-portal.de
Hilfe-Telefon	08000 116016
"Gewalt gegen Frauen" (kostenlos)	
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451
Notruf Bauhof	0171 9517500
Notruf FWO	09261 507200
Telefonseelsorge	0800 1110111
-	0800 1110222

Öffnungszeiten Wertstoffhof Hallstadt

 Dienstag
 15.00 bis 17.00 Uhr

 Donnerstag
 14.00 bis 17.00 Uhr

 Samstag
 10.00 bis 13.00 Uhr

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Marktplatz 2 (Rathaus)

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Bürgeramt zusätzlich

Kinder- und Jugendtelefon

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Termine mit dem

Ersten Bürgermeister Thomas Söder nach telefonischer Anmeldung, 0951 750 -13

IMPRESSUM

Das HALLSTADT MAGAZIN ist das Amtsblatt für die Stadt Hallstadt mit dem Ortsteil Dörfleins.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister. Alle Veröffentlichungen, die mit - Stadt Hallstadt - enden, sind amtliche Veröffentlichungen. Verantwortlich für den kirchlichen Teil ist der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt die Redaktion keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber

Stadtverwaltung Hallstadt

Verantwortlich

Erster Bürgermeister Thomas Söder

Dienstgebäude

Marktplatz 2 · 96103 Hallstadt

0951750-0 stadt@hallstadt.de hallstadt.de

Erscheinungsweise

Monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet

Redaktion

Pressestelle Stadt Hallstadt 0951 750-54

presse@hallstadt.de

Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bildernachweis

Stadt Hallstadt, Pressestelle, privat (mit freundlicher Genehmigung)

Erscheinungstermin: 1. Januar 2022

Redaktionsschluss für Februar: 15. Januar



Dreierbündnis, mit dem der Landkreis Bamberg, Michelin und die Stadt Hallstadt ein Innovations-Ökosystem schaffen werden." So ordnete Landrat Johann Kalb "eine der wichtigsten Entscheidungen des Kreistages zu Bamberg in dieser Wahlperiode" ein. "Die neue Cleantech Innovation Park GmbH wird durch die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft zum Motor der Transformation der Autozulieferindustrie in der Region Bamberg werden. Unser Ziel ist es, Arbeitsplätze der Zukunft hier bei uns zu sichern: ein wichtiger, richtiger, ein mutiger Schritt!"

Als "entscheidenden Beitrag zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Region Bamberg" bezeichnete Staatsministerin Melanie Huml die Gesellschaftsgründung. "Ich danke den drei Vertragspartnern für ihr Engagement und wünsche uns allen, dass der Cleantech Innovation Park ein durchschlagender Erfolg wird. Der Grundstein für ein Leuchtturmprojekt mit enormer Strahlkraft ist gelegt. Die endgül-

tige Realisierung wird zwar noch ein gemeinschaftlicher Kraftakt, doch bin ich zuversichtlich, dass er uns gelingt. In enger Zusammenarbeit mit der Betreibergesellschaft werde ich mich weiter mit Nachdruck für den Cleantech Innovation Park einsetzen", betont Huml.

Wie es weitergeht

Die nächsten Schritte auf dem Gelände der Cleantech Innovation Park GmbH sind der Rückbau von Bestandsgebäuden im ersten Halbjahr 2022 sowie die gleichzeitige Planung und der Baustart eines Innovationszentrums. Die ersten Unternehmen und Forschungsprojekte sollen sich in der ersten Jahreshälfte 2023 auf dem Gelände ansiedeln und in gemeinsamen Projekten ihre Arbeit aufnehmen.

Über den Cleantech Innovation Park

Der Cleantech Innovation Park in Hallstadt bietet Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein attraktives Umfeld, um sich zu vernetzen und praxisnah an einem neutralen Ort an Zukunftstechnologien zu forschen. Im Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten stehen die Themen Clean Energy, nachhaltige und ressourceneffiziente Produktion, künstliche Intelligenz und Digitalisierung sowie lebenslanges Lernen. Auf dem Gelände des ehemaligen Reifenwerks von Michelin entsteht so eine Keimzelle für grüne Zukunftstechnologien. Der Cleantech Innovation Park schafft Arbeitsplätze, fördert den Transformationsprozess der nordbayerischen Automobilindustrie und leistet einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Region in Richtung nachhaltiger Mobilität. Gesellschafter der Ende 2021 gegründeten Cleantech Innovation Park GmbH sind Michelin, die Stadt Hallstadt sowie der Landkreis Bamberg.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



STADT HALLSTADT

Hundesteuer für das Jahr 2022

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2022 werden den Hundehaltern im Laufe des Monats Februar zugestellt. Soweit in der Hundehaltung Änderungen eingetreten sind, wird um Nachricht gebeten (Rathaus, Zimmer Nr. 13, Marktplatz 2, Hallstadt, 0951 750-53)

Nach den satzungsrechtlichen Bestimmungen über die Erhebung einer Hundesteuer wird jeder über 4 Monate alte Hund steuerpflichtig. Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn oder während des Jahres, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

Gemäß Satzungsänderung vom 15. November 2012 beträgt die Hundesteuer für das Jahr 2022 vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Hallstadt im Rahmen der Haushaltsberatungen 40 Euro je Hund und für Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (Kampfhunde) 460 Euro je Hund.

Die Steuerschuld wird wie im Hundesteuerbescheid angegeben am 1. April 2022 fällig.



Nachdem für den weitaus größten Teil der Hundehalter Einzugsermächtigungen vorliegen, wird die Hundesteuer vom Konto des jeweiligen Hundehalters abgebucht. In den übrigen Fällen wird um eine termingerechte Überweisung auf eines unserer Konten gebeten.

Hallstadt, 6. Dezember 2021

Thomas Söder Erster Bürgermeister

STADT HALLSTADT

Verunreinigungen durch Hundekot – Hundetoiletten im Stadtgebiet Hallstadt

Seit April 2010 hat die Stadt Hallstadt 30 "Dogstation"-Hundetoiletten mit Beutelspender im Stadtgebiet installiert. Diese werden bisher sehr gut von den meisten Hundehaltern angenommen. Die Standorte der Hundetoiletten (einsehbar auf der städtischen Homepage) wurden aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung ausgewählt, so dass alle "Brennpunkte" abgedeckt wurden.

Zusätzlich gibt das Bürgeramt bei Neuanmeldungen auch kostenlose tragbare Tütenspender an die Hundebesitzer aus. Diese werden auf Wunsch auch anderen Hundebesitzern ausgehändigt. Trotzdem gibt es "schwarze Schafe", die Hinterlassenschaften



Das Liegenlassen von Hundekot ist kein Kavaliersdelikt.

nicht entsorgen. Bitte helfen Sie mit, dass auch diese weniger werden. Sprechen Sie die Hundehalter direkt auf ihr Fehlverhalten an und weisen Sie auf die Möglichkeit der Hundekotentsorgung hin.

Zur Erinnerung: Das Liegenlassen von Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße von bis zu 500 Euro geahndet wird.

Stadt Hallstadt Ordnungsamt

STADT HALLSTADT

Grundsteuer 2022

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden voraussichtlich 2022 auch auf 250 v. H. festgesetzt, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen. Somit sind gegenüber dem Kalenderjahr 2021 keine Änderungen eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden auch für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Für die Steuerschuldner wird deshalb mit dieser öffentlichen Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (Bundesgesetzblatt I, S. 965) die Grundsteuer 2022 in der im Vorjahr veranschlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen geändert haben, gelten die bisherigen Bescheide so lange weiter, bis sie durch einen Änderungsbescheid ersetzt werden.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den zuletzt festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 der Grundsteuergesetze Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag fällig (zum 1. Juli 2022). Die Steuer wird an den o. g. Tagen von den Girokonten der Zahlungspflichtigen abgebucht. Die Barzahler werden um termingerechte Einzahlung gebeten.

Mit dem Tag der vorstehenden öffentlichen Bekanntmachung für die Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswir-



kungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Hallstadt, 6. Dezember 2021

Thomas Söder Erster Bürgermeister

STADT HALLSTADT

Förderungsrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen im Stadtgebiet Hallstadt

(in der ab 1. Januar 2022 gültigen Fassung)

1. Zuwendungszweck

- 1.1 Die Stadt Hallstadt f\u00f6rdert Ma\u00dfnahmen zur Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser. Zu diesem Zweck gew\u00e4hrt sie nach Ma\u00e4gabe dieser Richtlinie im Rahmen der zur Verf\u00fcgung stehenden Haushaltsmittel Zuwendungen f\u00fcr den Bau von Regenwassernutzungsanlagen auf privaten und auch gewerblichen Grundst\u00fccken im Stadtgebiet Hallstadt.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

2. Gegenstand zur Zuwendung

Gefördert wird die erstmalige Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen im Sinne von Ziffer 4 dieser Förderrichtlinie.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen werden den Eigentümern und Erbbauberechtigten sowie dinglich zur Nutzung berechtigten Personen gewährt.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die Zuwendung setzt voraus, dass die Regenwassernutzungsanlage mindestens aus folgenden Teilen besteht und tatsächlich benutzt wird:
 - a) Unter- oder oberirdischer geschlossener Speicherbehälter (kein offener Sammler, wie z.B. Teich) mit einem Mindestvolumen von 3 cbm.
 - b) Anschluss von mindestens 50 qm
 Dachfläche an den Speicherbehälter.
- 4.2 Die Zuwendung setzt folgende Niederschlagswasserverwendung voraus:
 - a) Das Niederschlagswasser ist zur Gartenbewässerung zu verwenden.
 - b) Das Niederschlagswasser ist unter Beachtung hygienischer und gesundheitlicher Risiken für die Toilettenspülung zu verwenden. Die Verwendung von Niederschlagswasser für die Toilettenspülung ist dem Landratsamt Bamberg, Abteilung Gesundheitswesen anzuzeigen. Bei Installationen sind die einschlägigen Vorschriften, insbesondere die DIN 1986, die DIN 1988 und die DIN 2001, zu beachten.
 - c) Das Niederschlagswasser kann zur Gartenbewässerung und Toilettenspülung verwendet werden. Die Hinweise aus Ziffer 4.2 b) gelten für die Toilettenspülung analog.
- 4.3 Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn keine Zuwendung von Bund/Land oder vergleichbaren Förderprogrammen gewährt wird. Keine Zuwendung in diesem Sinne sind Darlehen, auch wenn diese zeitverbilligt oder zinslos gewährt werden.
- 4.4 Verschiedene Anlagen innerhalb dieses Förderprogramms nebeneinander können nicht bezuschusst werden.
- 4.5 Die Betreibung der jeweiligen Anlage ist mindestens 10 Jahre ab Inbetriebnahme sicherzustellen.

5. Zuwendungshöhe

Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss und beträgt pauschal für jede Anlage im Falle der Verwendung gem. Ziffer:



4.2 a)	pro cbm Speichervolumen	360 Euro,
	maximal	1.800 Euro,
4.2 b)	pro cbm Speichervolumen	480 Euro,
	maximal	2.400 Euro,
4.2 c)	pro cbm Speichervolumen	600 Euro
	maximal	3.000 Euro.

Es werden maximal 80 % der anrechenbaren Kosten vergütet.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Zuwendung ist bei der Stadt Hallstadt (Bauamt) schriftlich mit dem dort vorliegenden Formblatt vor Beginn der Maßnahme zu beantragen. Die eingegangenen Anträge werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Den Anträgen sind beizufügen:

- a) Formlose Beschreibung der zu errichtenden Anlage,
- b) Lageplan, aus dem sich der Standort des Speicherbehälters und die an den Speicherbehälter angeschlossenen Anlagen (Leitungssystem und Druckerhöhungsanlage) ergeben,
- c) Erklärung, dass es den Beauftragten der Stadt gestattet wird, das Anwesen und die Räumlichkeiten nach dem Einbau der Regenwassernutzungsanlagen zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung zu betreten und
- d) Kostenaufstellung mit Rechnungsbelegen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Über den Antrag wird durch schriftlichen Bescheid entschieden. Der Bescheid kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Falls eine Förderung abgelehnt wird, hat der Antragsteller die ihm entstandenen Kosten selbst zu tragen.

6.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendungen erfolgt nach Fertigstellung und Abnahme der Anlage durch die Stadt. Dem Auszahlungsantrag ist der Rechnungsbeleg der mit der Ausführung beauftragten Firma beizufügen, auf welchem auch der ordnungsgemäße Einbau der einzelnen Einrichtungen bestätigt ist. Bei Verstoß gegen Bestimmungen dieser Richt-

linie und des Bewilligungsbescheides besteht kein Anspruch auf Auszahlung der bewilligten Mittel.

7. Rückzahlungsverpflichtung

Bei Verstoß gegen diese Richtlinie oder gesetzliche Vorschriften oder im Falle falscher Angaben wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge sind zurückzuzahlen. Wird die Anlage vor Ablauf der Mindestlaufzeit stillgelegt, so ist der gesamte Zuschuss zurückzuzahlen. Ist ein Zuschuss zur Gartenbewässerung und Toilettenspülung ausbezahlt worden und wird nur eine Anlage stillgelegt, so ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen. Eine rückwirkende Förderung der Anlage ist ausgeschlossen.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und ist vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen bis zum 31. Dezember 2023 gültig.

Hallstadt, 15. November 2021

Stadt Hallstadt

Thomas Söder Erster Bürgermeister



STADT HALLSTADT

Richtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbaus von Anlagen zur Nutzung von Solarthermie

(in der ab 1. Januar 2022 gültigen Fassung)

I. Allgemeine Beschreibung des Förderbereichs

1. Zweck der Förderung

Zum Schutz der Umwelt und im Interesse der Verbesserung der Luftqualität wird die Nutzung von Solarthermie durch die Stadt Hallstadt



gefördert. Die Förderung gilt sowohl für private als auch landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gegenstand der Förderung sind die Anschaffung, Errichtung und Inbetriebnahme von marktgängigen Anlagen zur Nutzung der Solarthermie für Brauchwassererwärmung, und zwar Sonnenkollektoranlagen mit einer Leistung nicht unter 0,5 kW. Marktgängig sind Anlagen, die in Serie hergestellt und im Handel angeboten werden.
- 2.2 Nicht gefördert werden Sonnenkollektoranlagen für Schwimmbäder und Anlagen zur Stromerzeugung.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können natürliche und juristische Personen mit Ausnahme des Staates erhalten, die Eigentümer, Pächter oder Mieter des Anwesens sind, auf denen die Anlagen gem. Nr. 2.1 errichtet werden sollen. Pächter und Mieter benötigen die schriftlich erteilte Erlaubnis des jeweiligen Eigentümers des Anwesens für die Errichtung und den Betrieb der Anlage. Ausgeschlossen sind die Hersteller von Anlagen gem. Nr. 2.1 oder deren Komponenten sowie Personen, die solche Anlagen planen, errichten oder damit Handel treiben.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Vorhaben, die vor der Erteilung des Bewilligungsbescheids begonnen worden sind, können nicht gefördert werden. Die Bewilligungsbehörde kann in besonders begründeten Einzelfällen auf Antrag einem vorzeitigen Vorhabenbeginn zustimmen. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu werten. Bei Verstoß gegen diese Richtlinie oder gesetzliche Vorschriften oder im Falle falscher Angaben wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge sind zurückzuzahlen. Wird die Anlage vor Ablauf der Mindestlaufzeit stillgelegt, so ist der gesamte Zuschuss zurückzuzahlen.

- 4.2 Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn keine Zuwendung von Bund/Land oder vergleichbaren Förderprogrammen gewährt wird. Keine Zuwendung in diesem Sinne sind Darlehen, auch wenn diese zeitverbilligt oder zinslos gewährt werden.
- 4.3 Verschiedene Anlagen innerhalb dieses Förderprogramms nebeneinander können nicht
 bezuschusst werden. Innerhalb eines Anwesens
 (wirtschaftliche Einheit) bzw. eines Gebäudes
 wird nur eine Anlage bezuschusst. Liegt der
 Zeitpunkt der Inbetriebnahme von bereits
 errichteten Solaranlagen nachweislich 20 Jahre
 oder länger zurück, können Maßnahmen zur
 Modernisierung/Erneuerung der Anlage ebenfalls Gegenstand dieser Förderung werden.
- 4.4 Das Vorhaben muss im Hoheitsgebiet der Stadt Hallstadt durchgeführt werden. Die geförderte Anlage muss an dem im Antrag benannten Standort mindestens fünf Jahre lang ab Inbetriebnahme betrieben werden. Bei Mietern und Pächtern als Zuwendungsempfänger ist das schriftlich erteilte Einverständnis mit der vorgeschriebenen Mindestbetriebsdauer durch den jeweiligen Eigentümer des Anwesens erforderlich. Endet in diesen Fällen das Miet-/Pachtverhältnis vor Ablauf der Mindestbetriebsdauer, kann die Stadt Hallstadt Ausnahmen vom Erfordernis der Mindestbetriebsdauer zulassen.
- 4.5 Bei Erlass des Zuwendungsbescheides müssen die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage vorliegen.

5. Art und Umfang der Förderung

5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung stellt eine Projektförderung dar und wird im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

5.2 Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind alle Kosten, die unmittelbar bei der Anlage anfallen und nachgewiesen werden, jedoch nur, soweit sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung des Vorhabens notwendig sind.

Nicht bezuschusst werden:

• Kosten, die auch ohne den Bau einer Anlage



im Sinne von Nr. 2.1 anfallen würden (z. B. Dachstuhlerrichtungskosten),

- Kosten für die Erlangung der rechtlichen Voraussetzungen im Sinne von Nr. 4.5.
- Finanzierungskosten für Fremdmittel,
- Kosten, die ein anderer als der Zuwendungsempfänger zu tragen hat (z. B. Schadensersatzzahlungen für mangelhafte Bauausführung),
- Fiktive Kosten für Eigenleistungen des Antragstellers einschließlich kalkulatorischer Kosten,
- Mehrungen der Vorhabenkosten, die nach Erteilung der Bewilligung geltend gemacht werden.

5.3 Höhe der Förderung

Die Zuwendung beträgt 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 3.000 Euro je Anlage.

II. Verfahren

6. Antragsverfahren

Die Formblattanträge auf Gewährung von Zuwendungen sind bei der Stadt Hallstadt erhältlich und einzureichen.

7. Antragsprüfung

- 7.1 Die Stadt Hallstadt prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und die Übereinstimmung des Antrages mit diesen Richtlinien.
- 7.2 Im Einzelfall kann die Stadt weitere Unterlagen anfordern und die Einschaltung von Sachverständigen verlangen. Den Auftrag hierzu erteilt der Antragsteller im Benehmen mit der Stadt Hallstadt.

8. Bewilligung der Förderung

8.1 Die Stadt Hallstadt entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr der Förderung und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

8.2 Falls der Förderantrag abgelehnt wird, hat der Antragsteller die ihm entstandenen Kosten selbst zu tragen.

9. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Stadt Hallstadt nach Vorlage und Prüfung der Originalrechnungen und Zahlungsnachweise.

III. Allgemeines

10. Hinweise

Die Angaben im Antrag sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 sowie Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und ist vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen bis zum 31. Dezember 2023 gültig.

Hallstadt, 16. November 2021

Stadt Hallstadt

Thomas Söder Erster Bürgermeister



STADT HALLSTADT

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungsund Grünordnungsplanes (BBP/GOP) mit der Bezeichnung

"Doktor-Robert-Pfleger-Stiftung" beschlossen. Der Geltungsbereich des BBP/GOP

巾

liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Hallstadt, wird

im Norden durch das Grundstück mit der Flur-

Nummer (Fl.-Nr.) 1680 (Gmkg. Hall-

stadt, Staatsstraße St 2190),

im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-

Nr. 6613/27 (Gmkg. Bamberg, Hall-stadter Straße), 6613/28, 6755/9 und 6755/10 (alle Gmkg. Bamberg, Kas-

par-Schulz-Straße),

im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr.

1680 (Gmkg. Hallstadt, St 2190) sowie im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-

durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 6753/3 (Gmkg. Bamberg, Lager-/ Abstellfläche), 944/6 und 944/80 (beide Gmkg. Hallstadt, Bahnanlagen) und 6554/1 (Gmkg. Bamberg,

Bahnanlagen)

begrenzt und beinhaltet folgende Grundstücke volloder teilflächig (TF):

Fl.-Nr. 944/6 (TF), 944/14, 944/67, 944/80 (TF), 1532/2, 1534, 1534/3, 1534/4, 1534/5, 1534/6, 1534/7, 1537, 1538, 1541, 1545, 1548/2, 1548/8 und 1680 (TF)



Es ist beabsichtigt, das Plangebiet als Gewerbegebiet gem. § 8 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 Nrn. 2 und 3 BauNVO (Baunutzungsverordnung), als Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung (Zwb.) "Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude, Einrichtungen und Nutzungen für (Aus-) Bildung, Erziehung und Kinderbetreuung" gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und als öffentliche Straßenverkehrsflächen bzw. als private Verkehrsflächen mit der bes. Zwb. "Stellplatzanlage" jeweils gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB zu entwickeln.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und abgesehen wird. § 4 c BauGB (Überwachung) ist gleichfalls nicht anzuwenden. Von der hierbei gebotenen Möglichkeit, auf die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 bzw. 4 Abs. 1 BauGB verzichten zu können, macht die Stadt Hallstadt ersichtlich keinen Gebrauch.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 15. Dezember 2021 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet und vom Stadtrat der Stadt Hallstadt in der Sitzung am 15.12.2021 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf, bestehend aus der Planurkunde, der Planbegründung (inkl. Anlage 1: Dokumentation artenschutzrechtlicher Bestandsbegehung; Anlage 2: 17. Änderung/Berichtigung Flächennutzungs-/Landschaftsplan) und der schalltechnischen Untersuchung jeweils in der Fassung vom 15. Dezember 2021, einem Gutachten zur Kampfmittelvorerkundung und der verkehrstechnischen Untersuchung, liegt in der Zeit vom

11. Januar bis 14. Februar 2022

im Bürgerhaus der Stadt Hallstadt (Mainstraße 2, 96103 Hallstadt, Bauamt, Erdgeschoss) zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Zusätzlich werden die vorgenannten Auslegungsunterlagen sowie diese Bekanntmachung auch auf der Homepage der Stadt Hallstadt online/digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Sollten sich während der vorgenannten Auslegungsfrist coronabedingt zum Schutz vor Infektionen im Bürgerhaus Änderungen/Einschränkungen des ansonsten allgemein üblichen und praktizierten Besucherverkehrs ergeben, kann dennoch



jede/jeder alternativ von dem ihr/ihm zustehenden Informationsrecht wie folgt Gebrauch machen:

- Besuch der städtischen Homepage im Internet (www.hallstadt.de) oder
- Vereinbarung eines persönlichen Termins zur Einsichtnahme; hierzu wird vorab entweder ein Anruf (0951 750-40 bzw. 0951 750-41) oder eine Nachricht per E-Mail an bauamt@hallstadt.de

Es wird darauf hingewiesen, dass notwendige Behördengänge nicht von den in Bayern ggf. geltenden Ausgangsbeschränkungen erfasst sind.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können bei der Stadt Hallstadt Anregungen und/oder Bedenken zum BBP/GOP persönlich/mündlich, fernmündlich/telefonisch und/oder schriftlich (auch digital per Mail) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hallstadt, 16. Dezember 2021

Stadt Hallstadt

Thomas Söder Erster Bürgermeister



LANDRATSAMT BAMBERG STAATLICHES LANDRATSAMT – VETERINÄRWESEN

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen ("Tiergesundheitsrecht") i. V. m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung), dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und dem Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) im Landkreis Bamberg

Allgemeinverfügung

- Alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikels 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429) im Gebiet des Landkreises Bamberg bis einschließlich 1.000 Tieren halten, haben sicherzustellen, dass
 - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Tiere gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte der Tiere von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts der Tiere unverzüglich ablegen,
 - Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - c. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln im Sinne der Nr. 1 die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden.
 - d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der ViehVerkV unmittelbar nach Abschluss eines Transports der Tiere auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Haltung von Geflügel



oder in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln im Sinne der Nr. 1 eingesetzt und

aa) in mehreren Ställen oderbb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden,

jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstabens bb), im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

- f. eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Tiere nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
- h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
- Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikels 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikels 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Bamberg verboten.
- 3. Für Wildvögel im Sinne des Art. 4 Nr. 8 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Bamberg.
- 4. Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1 dürfen außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder von Personen, welche keine solche Niederlassung haben, gewerbsmäßig nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe

klinisch tierärztlich oder, im Fall von Enten und Gänsen, virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden ist. Beginn der Viertagesfrist ist der Tag des auf der tierärztlichen Bescheinigung eingetragenen Untersuchungsdatums bzw. des Datums des Laboruntersuchungsbefundes.

- a) Im Fall von Enten und Gänsen sind die virologischen Untersuchungen jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in einem Landeslabor oder in einem für diese Untersuchung nach der Norm ISO/IEC 17025 akkreditierten Privatlabor durchzuführen. Die Probenahme für die virologische Untersuchung hat durch einen praktizierenden Tierarzt mittels eines Rachenund Kloakentupfers zu erfolgen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Enten und Gänse zu untersuchen.
- b) Im Fall von anderem Geflügel als Enten und Gänsen sind die zur Abgabe im Reisegewerbe vorgesehenen Tiere durch einen praktizierenden Tierarzt klinisch zu untersuchen.
- Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 bis 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- 6. Kosten werden nicht erhoben.
- 7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Bamberg, 10. Dezember 2021

Dr. Juntunen



Den vollständigen Text der Allgemeinverfügung (Tenor und Gründe) finden Sie auf der Internetseite des Veterinäramtes des Landratsamtes Bamberg.



STADT HALLSTADT

Die Stadt Hallstadt vermietet

eine 3-Zimmer-Wohnung im 1. OG (81 m²), Kaltmiete 607,50 Euro.

Ort: Bamberger Straße 20/22, 96103 Hallstadt

Voraussetzungen: Die Wohnung wird nur nach Vorlage einer aktuellen Gehaltsabrechnung vermietet, welche mit einer schriftlichen Bewerbung bis spätestens 15. Januar 2022 einzureichen ist.

Zeitpunkt der Vermietung:

ab 1. Februar 2022 möglich

Bewerbungen sind baldmöglichst an die Stadt Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt, zu richten. Besichtigungstermine nach telefonischer Vereinbarung sind frühestens ab Januar 2022 möglich. Telefonische Auskünfte erteilt Denise Schallenberg, 0951 750-53.



STADT & BÜRGERSERVICE

STADT HALLSTADT

Förderung: Wiederbelebung der Altortbereiche

Seit vier Jahren gibt es nun schon ein Förderprogramm zur Wiederbelebung unserer Altortbereiche in Hallstadt und Dörfleins. In dieser Zeit wurde eine Gesamtfördersumme von rund 107.000 Euro ausbezahlt. "Leerstand macht eine Kommune unattraktiv. Daher müssen wir

unattraktiv. Daher müssen wir entschieden entgegenwirken. Neue Eigentümer gehen oft ein hohes finanzielles Risiko ein und nehmen unsere Unterstützung gerne an", resümierte Bürgermeister Thomas Söder, bevor der Stadtrat einer Verlängerung des Förderprogrammes zur Wiederbelebung der Altortbereiche in Hallstadt und Dörfleins um zwei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2023 zustimmte.

Die Details zur Förderrichtlinie finden Sie auf unserer Website. Zusätzlich hilft Ihnen unsere Kämmerei (Markus Pflaum, 0951 750-50) bei Fragen gerne weiter.

(is)

STADT HALLSTADT

Förderung: Lastenräder und -pedelecs

Seit einem Jahr können Hallstadter*innen Förderungen bei der Beschaffung von Lastenrädern und -pedelecs im gewerblichen, institutionellen und privaten Einsatz erhalten. Bisher nahmen vier Personen dieses Angebot für ihre Lastenräder wahr. Die Auszahlung beläuft sich auf bis zu 4.000 Euro. Einstimmig stimmte



Seit einem Jahr können Hallstadter*innen Förderungen erhalten.

der Stadtrat auch dieser Verlängerung der Förderung um zwei Jahre bis 31. Dezember 2023 zu.

Die Details zur Förderrichtlinie finden Sie auf unserer Website. Zusätzlich hilft Ihnen unsere Kämmerei (Markus Pflaum, 0951 750-50) bei Fragen gerne weiter.

(is)

STADT HALLSTADT

Förderung: Fahrtkostenübernahme für Schüler*innen

Seit August 2018 können Hallstadter Schüler*innen ab der 11. Klasse bzw. ihre Erziehungsberechtigten die Fahrtkosten- übernahme beantragen, wenn sie eine weiterführende Schule (Fachoberschule, Berufsoberschule und Gymnasium) besuchen. In den vergangenen Jahren gab es 101 Anträge. Ausgezahlt wurden insgesamt rund 39.000 Euro. "Das Förderprogramm ist ein guter Beitrag

für unsere Familien. Zudem



erzeugt die Stärkung des ÖPNV einen positiven Nebeneffekt auf ökologische Aspekte." Der Stadtrat stimmte auch dieser Verlängerung des Förderprogrammes um zwei Jahre bis 31. Dezember 2023 geschlossen zu.

Die Details zur Förderrichtlinie finden Sie auf unserer Website. Zusätzlich hilft Ihnen unsere Kämmerei (Markus Pflaum, 0951 750-50) bei Fragen gerne weiter.

(js)

STADT HALLSTADT

Bürgerserviceportal erfolgreich gestartet

Bisher mussten alle Bürger* innen für Erledigungen im Rathaus einen Termin vereinbaren und konnten dann zu den Öffnungszeiten ihr Anliegen persönlich besprechen. Dieses Angebot erhält nun eine digitale Ergänzung, die rund um die Uhr zur Verfügung steht: das Bürgerserviceportal. Hier können Bürger*innen online bequem bestimmte Verwaltungsleistungen erledigen – sie können etwa Briefwahlunterlagen, eine Meldebescheinigung oder eine Geburtsurkunde beantragen. "Dieses Zusatzangebot ist eine sinnvolle Ergänzung, die künftig vieles erleichtern wird. Trotzdem wird der persönliche Kontakt weiterhin möglich sein", erklärt Bürgermeister Thomas Söder.

Wie funktioniert das Bürgerserviceportal?

Dazu hat der Freistaat die BayernID geschaffen. Unter Nutzung der BayernID können Bürger*innen mit sämtlichen Behörden in Kontakt treten (Stadtverwaltung, Landratsamt, Finanzamt etc.). Nach der Registrierung können sie auch digitale Post – etwa Anträge – senden und empfangen.

Das Bürgerserviceportal selbst hat mehrere Bestandteile - unter anderem das Formularcenter und E-Payment. Im eigenen Formularcenter können Bürger*innen sämtliche Dokumente am PC ausfüllen, daraus ein PDF erstellen und dieses anschließend zur weiteren Bearbeitung an uns schicken. Die Verifizierung erfolgt über die BayernID. Falls Kosten anfallen, erfolgt die Bezahlung über E-Payment. An dieser Stelle sind verschiedene Zahlungsmöglichkeiten hinterlegt (Lastschrift, GiroPay etc.)

Basis für Digitalisierung steht

Im Laufe der nächsten Monate wird das Bürgerserviceportal um weitere Funktionen ergänzt.

Denn laut Onlinezugangsgesetz (OZG) sind wir als Kommune dazu verpflichtet, bestimmte Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Dazu hat der Freistaat ein Förderprogramm aufgelegt.

Maximal 80 Prozent der entstan-



Unter dem Icon "Digitales Rathaus" gelangen Sie auf unserer Website direkt auf der Startseite zum Bürgerserviceportal.

denen Kosten werden übernommen. In unserem Fall bedeutet das eine "Restsumme" von ca. 5.000 Euro, die wir selbst tragen müssen. (js)

STADT HALLSTADT

Bürgerstiftung: neue Mitglieder

Im Rahmen der Stadtratssitzung wurde auch die Besetzung der Sitze in der Bürgerstiftung Hallstadt bekannt gegeben. Folgende Mitglieder des Stadtrates werden entsandt:

- Heiko Nitsche (SPD)
- Dr. Hans Partheimüller (CSU)
- Ludwig Wolf (FW/Bürgerblock Hallstadt)
- Thomas Aßländer (Bündnis 90/Die Grünen Hallstadt)

Zudem ist die Bürgerstiftung weiterhin wie folgt besetzt: Den Vorstand bilden Stefan Philipp, Veit Popp und Markus Pflaum. Als Vorsitzender fungiert Bürgermeister Thomas Söder, sein Stellvertreter ist Hans-Jürgen Wich.

(js)

DEUTSCHE POST

Filiale zieht um

Die Deutsche Post eröffnet am Dienstag, 18. Januar, in Hallstadt in der Marktscheune eine neue Postfiliale. Dieser neue Standort, tritt an die Stelle des bisherigen Standorts bei Blumen Stiefler, der am 31. Januar letztmalig geöffnet sein wird. In der Zeit vom 18. bis zum 31. Januar findet ein Parallelbetrieb statt. (js)



LANDKREIS BAMBERG

Energieberatungstermine

Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstr. 23, bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, statt.

Termine erforderlich

Für die kostenlosen Energieberatungen, die jeweils am Mittwoch in der Zeit von 12 bis 18 Uhr angeboten werden, ist unbedingt eine telefonische Anmeldung erforderlich. Aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens finden die Beratungen leider ausschließlich telefonisch statt. Bei Änderung des Infektionsgeschehens werden wieder Präsenztermine vergeben. Die Information der Bürger*innen hierüber erfolgt bei der Terminvergabe.

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg: 0951 85-590 Anmeldung bei der Stadt Bamberg: 0951 87-1724

Infos beim Landratsamt

Die Informationen zu den kostenlosen Energieberatungen sowie die aktuellen Kalender finden Sie auf der Website des Landratsamtes.

LANDKREIS BAMBERG

Asbestzementplatten entsorgen

Welldachplatten (sog. Eternitplatten), die bis Anfang der 1990er Jahre hergestellt worden sind, gehören zu den am häufigsten mit Asbest belasteten Baustoffen. 1993 wurde die Herstellung und Verwendung aufgrund der krebserregenden Eigenschaften von Asbest verboten.

Straftatbestand

Vielen ist jedoch nicht bekannt, dass asbesthaltige Stoffe heutzutage weder verkauft, verschenkt noch wiederverwendet werden dürfen. Das Wiederverwendungsverbot gilt auch im privaten Bereich. Auch das Ablagern auf eigenen oder fremden Grundstücken ist verboten. Da es sich bei losen asbesthaltigen Faserzementplatten um gefährlichen Abfall im Sinne des Gesetzes handelt, sind diese unverzüglich ordnungsgemäß zu entsorgen. Geschieht dies nicht, handelt es sich hierbei um eine Straftat. Das Abfallrecht empfiehlt, unter Würdigung aller Faktoren, Fachleute zu beauftragen.

In Hallstadt nicht möglich

Pro Öffnungstag können gegen Entgelt Kleinmengen an Asbestzementabfällen (bis zu 200 kg) gegen Gebühr an 7 der 11 Wertstoffhöfe (nicht in Viereth, Hallstadt, Oberhaid und Stegaurach) abgegeben werden. Größere Mengen sind über das Entsorgungszentrum Deponie Gosberg (Landkreis Forchheim) zu entsorgen.

Nähere Infos: Abfallberatung, 0951 85-706

LANDKREIS BAMBERG

Abfallkalender 2022

In Hallstadt bleiben die Abholtage unverändert, allerdings kann es zu Änderungen des gewohnten Abfuhr- bzw. Leerungszeitpunktes kommen. Um eine reibungslose Abholung zu gewährleisten, sollten die Behälter und Gelben Säcke grundsätzlich am Leerungstag ab 6 Uhr bereitgestellt werden.

STADT HALLSTADT

Vorläufige Sitzungstermine

Januar

Mittwoch, 12. Januar, 18 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss Montag, 17. Januar, 18 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 26. Januar, 18 Uhr - Stadtrat

Februar

Montag, 7. Februar, 18 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Mittwoch, 9. Februar, 18 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss Mittwoch, 23. Februar, 18 Uhr – Stadtrat

März

Montag, 7. März, 18 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Mittwoch, 9. März, 18 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss Mittwoch, 23. März, 18 Uhr – Stadtrat



Kostenlose Erinnerung

Bereits jetzt bietet der Fachbereich Abfallwirtschaft des Landratsamtes unter www.abfalltermine-bamberg.de die Möglichkeit an, sich gemeindebezogen die neuen Abfuhrtermine 2022 im PDF-Format oder als digitalen Kalender herunterzuladen. Außerdem können sich Interessierte kostenfrei für den E-Mail-Erinnerungsservice registrieren. Zusätzlich werden auf dem Portal unentgeltlich Apps zum Download angeboten.

Nähere Infos: Abfallberatung, 0951 85-706

LANDKREIS BAMBERG

Zensus 2022

Im Jahr 2022 findet in Deutschland der nächste Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Landkreise, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie z.B. Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation. Momentan laufen die Vorbereitungen für die Volkszählung auf Hochtouren.

STADT HALLSTADT

Pandemiebekämpfung in Hallstadt

Wir leisten unseren Beitrag zur Pandemiebekämpfung durch eine gut funktionierende PoC-Schnellteststation und mehrere Impftermine für Erst-, Zweit-und Boosterimpfungen – Hand in Hand mit dem BRK und Dr.

Christian Weghorn. "Wir müssen in dieser schwierigen Zeit zusammenhalten. Ich danke den vielen Ehrenamtlichen, die in der Pandemiebekämpfung tatkräftig helfen. Als Kommune unterstützen wir natürlich nach Kräften, stellen die Infrastruktur und organisieren im Hintergrund", betont Bürgermeister Thomas Söder.

Mehr als 900 Tests pro Woche möglich

Pro Woche kann das BRK in der PoC-Schnellteststation auf dem alten Feuerwehrgelände, Mainstraße 28, bis zu 936 Tests anbieten (Stand: Anfang Dezember). In den vergangenen Wochen wurden die Öffnungszeiten aufgrund des gestiegenen Bedarfs immer wieder angepasst.

Große Weihnachtsaktion

"Als BRK ist es unsere Aufgabe, in Krisenzeiten zu helfen. Durch das aufgestockte Testangebot möchten wir der Bevölkerung die Möglichkeit bieten, schnell und unkompliziert einen Nachweis zu erlangen", erklärt Lars Freyer, Leiter der BRK-Testzentren. Rund um die Weihnachtsfeiertage erhöhte das BRK die Testkapazitäten in der PoC-Schnellteststation auf dem alten Feuerwehrgelände, Mainstraße 28, und in Bamberg, Paradiesweg 1, auf bis zu 4.100 Tests.

Spezielle Tests für Kinder

Das geschulte Personal darf auch Kinder aller Altersklassen mit dem "Lollitest" abstreichen. Auch während der zusätzlichen Öffnungszeiten besteht für Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder testen zu lassen. Das BRK testet auch ausdrücklich Kinder mit Schnupfennase oder leichtem,

gelegentlichem Husten. Ausgeschlossen von der Testung sind jedoch Kinder, die Symptome wie z.B. Fieber, starken Husten oder Geruchs- oder Geschmacksverlust zeigen.

Drei Impftermine

Zudem fanden Ende November und Mitte Dezember drei Impftermine statt. Bei den ersten beiden Terminen konnten Dr. Christian Weghorn und sein Team knapp 600 Personen impfen. Beim dritten Termin gab es 300 Impfungen. "Ich möchte ein möglichst breites Impfangebot für den ganzen Landkreis anbieten. Jeder, der sich impfen lässt, hilft uns in der Pandemiebekämpfung weiter", erläutert Dr. Christian Weghorn.

Weitere Infos und alle Anmeldelinks unter hallstadt.de, Zugang direkt über die Startseite. (js)



Fleißige Helfer*innen leisten einen wichtigen Beitrag in der Pandemiebekämpfung und führen die kostenlosen Bürgertestungen durch.



STADT HALLSTADT

Rettungswache vorübergehend bei der Feuerwehr

"Rettungszeiten sind lebenswichtig. Daher nehmen wir die BRK-Rettungswache Hallstadt gerne in unserem neuen Feuerwehrgebäude auf", erklärt Bürgermeister Thomas Söder. Bisher war der Rettungsdienst auf dem ehemaligen Michelin-Gelände beheimatet. Dort ist aktuell vieles im Umbruch, so dass die BRKler*innen vorübergehend umziehen müssen.

Einmalig im Landkreis

"In größeren Städten ist es ganz normal, dass Feuerwehr und Rettungsdienst unter einem Dach untergebracht sind", berichtet Stephan Groh, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt. "Bei uns im Landkreis ist das allerdings etwas Einmaliges." Für ihn und seine Kamerad* innen war sofort klar, dass sie zusammenrücken und im neuen Feuerwehrgerätehaus Platz für die Einsatzkräfte des Bayerischen Roten Kreuzes schaffen.

Großer Dank

MdL Holger Dremel, Vorsitzender des BRK-Kreisverbandes Bamberg, bedankte sich für die Gastfreundschaft der freiwilligen Feuerwehr: "Für uns ist es wichtig, dass wir hier beherbergt werden." Und Oliver Nelkel, BRK-Geschäftsführer, ergänzt: "Es wächst zusammen, was zusammengehört. Gute Arbeit bedarf guter Ausrüstung und einer guten Unterkunft."

"Blaulicht-WG" Um dauerhaft gute Vorausset-



Seit Kurzem befinden sich die Freiwillige Feuerwehr Hallstadt und die BRK-Rettungswache Hallstadt unter einem Dach.

zungen für den Rettungsdienst zu schaffen, soll auf dem ehemaligen Michelin-Gelände wieder eine Rettungswache entstehen. Doch bis dahin fühlen sich Feuerwehr und BRK unter einem Dach in ihrer "Blaulicht-WG" sehr wohl. (js)

DB: ICE-AUSBAU

Arbeiten im Januar

Ab 10. Januar finden im gesamten Bereich zwischen Hallstadt

Der viergleisige Ausbau der Bahnstrecke schreitet voran.

und Breitengüßbach Restarbeiten statt. Die am Bahnhof Hallstadt als Parkplatz genutzte Fläche, westliche Seite der Gleise, Einfahrt von der Bahnhofstraße, ist weiterhin für die Nutzung gesperrt.

Totalsperrungen 2022

Bisher sind für 2022 folgende Sperrungen geplant:

- 18. Februar, 23.30 Uhr bis
 21. Februar, 23.30 Uhr
- 25. Februar, 23.30 Uhr bis
 1. März, 11.30 Uhr
- 8. April, 21 Uhr bis
 15. April, 21 Uhr

PRIVATES

Kurzmitteilungen

Familie **sucht** 3- bis 4-Zimmerwohnung im EG mit Terrasse/ Balkon direkt in Hallstadt. Kontakt: 0152 27035181

(ab 18 Uhr)



FFW HALLSTADT

Dienst- und Ausbildungsplan Januar

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	
Dienstag, 4. Januar	18.30 Uhr	EDV-Test ELW/AB-Besprechung	n. B.	
Mittwoch, 5. Januar	18.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle	
Mittwoch, 12. Januar	18.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle	
Samstag, 15. Januar	9.00 Uhr	Ausbildungstag –	Gerätehalle	
		taktische Ventilation		
Mittwoch, 19. Januar	18.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle	
Samstag, 22. Januar 9.30 Uhr Arbeitsdienst Gerätehalle		Gerätehalle		
Montag, 24. Januar	19.00 Uhr	Kurzübung	Gerätehalle	
Mittwoch, 26. Januar	18.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle	
Samstag, 29. Januar	17.30 Uhr	Löschgruppenübung LG2	Gerätehalle	
🗣 An der Feuerwehr 1 🌐 feuerwehr-hallstadt.de 🙎 Kommandant Stephan Groh 🔝 kommandant@feuerwehr-hallstadt.de				

FFW HALLSTADT

Rettungsgasse kann Leben retten

Mit dem Stichwort "Verkehrsunfall – auslaufende Betriebsstoffe" wurde die freiwillige Feuerwehr Mitte November zusammen mit dem Verkehrsabsicherungsanhänger der Feuerwehr Gundelsheim auf die A70 in Fahrtrichtung Schweinfurt alarmiert. "Bei Anfahrt zeigte sich mal wieder, wie eine Rettungsgasse nicht ablaufen soll. Deswegen appellieren wir noch mal an alle. Bei Stau Rettungsgasse bilden", so Florian Förtsch, weiterer stellvertretender Kommandant.

Vor Ort kam es zu einem Auffahrunfall zwischen einem Lkw und einem Pkw, wobei sich der Autofahrer verletzte. Mit leichten Verletzungen wurde dieser ins Krankenhaus eingeliefert. In der Folge des Unfalls überfuhr ein zweiter Lkw herumliegende Wrackteile und riss sich dabei einen Hydrauliktank auf. Die Einsatzstelle wurde in zwei Abschnitte geteilt und abgearbeitet. Die Besatzung des Rüstwagens kümmerte sich um den verunfallten Pkw. Es wurden auslaufende Betriebsstoffe abgebunden, die Batterie abgeklemmt sowie der Brandschutz sichergestellt. Abschließend unterstützten die Kameraden das Abschleppunternehmen bei der Reinigung der Fahrbahn.

Zeitgleich kümmerte sich die Besatzung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges um den auslaufenden Hydrauliktank des Lkw. Zunächst wurden mittels Ölwannen die Flüssigkeiten aufgefangen und versucht, mit einer speziellen Dichtmasse und Dichtkeilen das Leck abzudichten. Da dies jedoch nicht zum erwünschten Ziel führte, wurde mittels einer Membranpumpe der Tank leergepumpt. Das bereits ausgetretene Öl wurde ebenfalls mittels Bindemittel abgebunden und im Anschluss einer Fachfirma, welche die Endreinigung der Fahrbahn durchführte, übergeben.



Bei unserem Einsatz im November hat sich leider wieder einmal gezeigt, wie eine Rettungsgasse nicht ablaufen sollte. Deshalb appellieren wir noch mal an alle: "Bei Stau Rettungsgasse bilden!"



FFW DÖRFLEINS

Dienst- und Ausbildungsplan Januar

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Montag, 10. Januar	19.00 Uhr	Übung Aktive Wehr	Gerätehalle
Donnerstag, 13. Januar	18.30 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Samstag, 15. Januar	n. B.	Ausbildungstag –	FF Hallstadt
		taktische Ventilation	
Donnerstag, 20. Januar	18.30 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Donnerstag, 27. Januar	18.30 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Montag, 31. Januar	19.00 Uhr	Übung Aktive Wehr	Gerätehalle

💡 Flurstraße 8 🏻 🌐 feuerwehr-doerfleins.de 🙎 Kommandant Stefan Hofmann 🛮 💌 kontakt@feuerwehr-doerfleins.de

THEATERGRUPPE

Kein Stück geplant

Die Theatergruppe Hallstadt sieht sich gezwungen, das für die Osterzeit geplante Theaterstück abzusagen. Grund dafür ist die unsichere Lage während der Corona-Pandemie. Die Mitglieder wollen, sobald es die Situation zulässt, wieder auf der Bühne stehen. "Es ist unmöglich, in dieser Zeit vernünftig zu planen und ein Stück auf die Beine zu stellen. Wir hoffen alle auf Ihr Verständnis", sagt Harald Werner, Leiter Theatergruppe.

LAUFGRUPPE BAPTIST PRELL

Kein Silvesterlauf

Der Johannishof-Silvesterlauf kann leider wieder nicht stattfinden. Die Inzidenzwerte sind einfach zu hoch, um ein Sportereignis am Ende des Jahres mit Spaß und guter Laune durchführen zu können. "Knackpunkte sind der Start- und Zielbereich, wo es naturgemäß eng zugehen würde. Ich bedanke mich bei der Stadt Hallstadt und dem Turnverein

Hallstadt, die mir im Vorfeld ihre Hilfsbereitschaft versprochen haben", sagt Michaela Both.

STADT HALLSTADT

Sport im Stadtpark

Sport im Stadtpark mit Tine Wheeler geht (solange es pandemiebedingt möglich ist) unter Einhaltung der 2G-Regel weiter. Bitte Nachweis und Ausweisdokument mitbringen.

Unsere Termine im Januar dienstags um 17.30 Uhr: Nordic Walking

Wichtige Hinweise

Selbstverständlich müssen alle bekannten Hygienemaßnahmen eingehalten werden – ausreichender Abstand, kein Händeschütteln, Nies- und Hustenetikette etc. Während des Sports ist das Tragen einer FFP2-Maske nicht vorgeschrieben. Bei starkem Regen fällt das Walken aus.

Bitte mitbringen

Nordic Walking: geeignete Stöcke (falls vorhanden) (js)

RK Hallstadt

Monatsversammlung entfällt

Die Monatsversammlung Januar entfällt. Der Termin für die Monatsversammlung Februar wird noch bekannt gegeben.



KATH. PFARRGEMEINDE

Sternsingeraktion geplant

Die Sternsingeraktion soll stattfinden. Wie genau, steht noch
nicht fest. Nach Hause kommen
dürfen die Sternsinger leider
nicht. In jedem Fall aber werden
sie zu festgesetzten Zeiten Gottes
Segen wünschen und für Kinder
in den armen Regionen der Welt
Spenden sammeln – in Gottesdiensten und im Freien. Genaueres wird kurzfristig per Aushang
und auf der Internetseite der
Pfarrei bekannt gegeben.



Stadtbücherei St. Kilian Hallstadt

Marktplatz 12 a 0951 71771 stadtbuecherei-hallstadt.de

Öffnungszeiten

 Dienstag
 15.30 bis 18.00 Uhr

 Mittwoch
 8.30 bis 11.00 Uhr

 Donnerstag
 15.30 bis 18.30 Uhr

 Samstag
 16.30 bis 18.30 Uhr

 Sonntag
 10.00 bis 11.30 Uhr

Neues aus der Abteilung "Junge Erwachsene"

Hier findet man Bücher, die Jung und Alt begeistern.

Vergissmeinnicht – Was man bei Licht nicht sehen kann: Der neue Bestseller von Kerstin Gier handelt von zwei höchst unterschiedlichen Jugendlichen, die mitten in die Auseinandersetzung magischer Wesen geraten. Erster Band einer neuen Trilogie.



Shelter: Ursula Poznanskis neuer und hochaktueller Bestseller ist eine wache Analyse der Mechanismen moderner Verschwörungstheorien und deren Auswirkungen.



Die Insel der besonderen Kinder (Band 1) von Ransom Riggs: Eine geheimnisvolle Insel. Ein verlassenes Waisen-

haus. Eine Sammlung merkwürdiger Fotografien. Eine Romanreihe, die Fiktion und Vintage-

fotografien zu einem spannenden Leseerlebnis verbindet. Bisher sind fünf Bände dieser erfolgreichen historischen Fantasy-Reihe um Jacob Portman vorhanden.

Lesestart-Sets für Kinder

"Lesestart 1-2-3" ist ein bundesweites Programm zur frühen Sprach- und Leseförderung für Familien mit Kindern im Alter von einem bis drei Jahren. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie von der Stiftung Lesen durchgeführt. Das aktuelle Lesestart-Set für Dreijährige gibt es ab sofort auch in der Stadtbücherei St. Kilian. Es kann kostenlos abgeholt werden.

Neu in der Stadtbücherei St. Kilian

Natriumchlorid

von Jussi Adler-Olsen

Darauf haben viele schon gewartet: der neunte Fall für Carl Mørck und das Sonderdezernat Q. An ihrem 60. Geburtstag begeht eine Frau Selbstmord. Ihr Tod führt zur Wiederaufnahme eines ungeklärten Falls aus dem Jahr 1988, der Marcus Jacobsen mit seinem besten Ermittler Carl Mørck zusammengeführt hat. Das Team des Sonderdezernats Q ahnt nicht, dass der Fall sie an ihre Grenzen bringt. Seit drei Jahrzehnten fallen Menschen einem gerissenen Killer zum Opfer, der tötet, ohne dass ihm ein Mord nachgewiesen werden kann.

Bamberger Reiter

von Harry Luck

Etwas Unfassbares ist geschehen: Der Bamberger Reiter wurde gestohlen. Und das ausgerechnet kurz vor dem Besuch des Papstes. Als wenig später ein Kunsthändler ermordet wird, der ein geheimnisvolles mittelalterliches Buch besaß und an einer spektakulären These über die Identität des Reiters forschte, brodelt die Gerüchteküche. Und Kommissar Horst Müller steht vor der unglaublichen Frage: Ist der Heilige Gral in Bamberg verborgen? Harry Luck ist seit 2012 für die Öffentlichkeitsarbeit im Erzbistum Bamberg verantwortlich.



Sommernachtserwachen

von Meg Rosoff



ALMA-Preisträgerin Meg Rosoff erzählt in ihrem neuen Roman von einer chaotischen und liebenswerten Familie, von unbeschwerten Sommerferien in einem Haus am Meer – und von dem Gefühlssturm, den der Besuch des attraktiven und verführerischen Kit bei allen auslöst, bis kein Sandkorn mehr auf dem anderen liegt. Denn plötzlich gibt es eine Schlange in diesem Paradies – und die Folgen werden verheerend sein.





Monatsprogramm

Montag, 10. Januar, bis Freitag, 14. Januar Spielewoche: Neue Spiele ausprobieren

Dienstag, 11. Januar Flip4kids: Stadt-Land-Vollpfosten-Turnier

Freitag, 14. Januar NBA-Turnier, ab 18 Uhr

Montag, 17. Januar, bis Freitag, 21. Januar Filmwoche: Jeden Tag ein anderer Film

Donnerstag, 20. Januar Flip4kids: Filmnachmittag

Montag, 24. Januar, bis Freitag, 28. Januar Woche der Optimisten: "Think positive" im neuen Jahr

Dienstag, 25. Januar Flip4kids: Zukunftsbriefe schreiben

Flip4kids findet jeden Dienstag und Donnerstag statt. Aufgrund der aktuellen Situation gelten besondere Hygienemaßnahmen. Ein 2G-Nachweis bei Jugendlichen ab 12 Jahren und 3 Monaten (genesen, geimpft) muss zwingend erbracht werden.

Aktuell gelten die gewohnten Öffnungszeiten – Änderungen werden über die Social-Media-Kanäle bekannt gegeben.

Spielewoche im Flip

Im Adventskalender waren ein paar tolle Spiele dabei – etwa die PS4-Spiele "Fifa 22" und "NBA2K21" oder die Gesellschaftsspiele "Just one" und "Stadt-Land-Vollpfosten". Diese warten nur darauf, ausprobiert zu werden. Deshalb findet vom 10. bis 14. Januar im Flip eine Spielewoche statt. Ihr habt jeden Tag die Gelegenheit, die Spiele auszuprobieren. Passend dazu findet am Dienstag, 11. Januar, bei Flip4kids ein Stadt-Land-Vollpfosten-Turnier und am Freitag, 14. Januar, ein NBA2K21-Turnier statt.

Woche der Optimisten

Die Corona-Pandemie hat alles fest im Griff. Der Flip möchte zum Jahresanfang die schönen Seiten des Lebens beleuchten und somit in ein Jahr voller Hoffnung gehen. Vom 24. bis 28. Januar findet die Woche der Optimisten statt. Alle sammeln gute Vorsätze und dann bekommt ihr Unterstützung, um diese einzuhalten. Die Mitarbeiter werden positive Zukunftsbriefe mit euch schreiben und Collagen gestalten. Außerdem gibt es "Komplimente to go" und vieles mehr.

Mehr als 30-mal Freude verschenkt

Der Flip beteiligte sich wieder an der Aktion "Geschenk mit Herz" von humedica und sammelte Weihnachtspäckchen für Kinder in Not. Es wurden über 30 Geschenke von kleinen und großen Hallstadter*innen gepackt und abgegeben.

Neue Umsetzung der Vollversammlung

Die Vollversammlung konnte nicht in gewohnter Weise stattfinden. Deshalb hatten die Jugendlichen eine Woche lang Zeit, ausgelegte Fragebögen rund um den Flip auszufüllen. Rund 20 Jugendliche haben sich an der Aktion beteiligt. Basierend auf den gesammelten Ideen werden die Mitarbeiter das Jahresprogramm 2022 gestalten.

Die Wünsche

Bei den Ausflugwünschen standen Städtetrips an der ersten Stelle. Sie lösen Ausflüge in Freizeitparks ab. "Wir hoffen, dass wir wieder viele Wünsche erfüllen können und im Flip zum normalen offenen Betrieb mit Nutzung aller Spielgeräte und dem Thekenverkauf übergehen können", blickt Kathrin Kleinhenz-Pauthner nach vorne.

KATH. PFARRGEMEINDE

Immer aktuell informieren

Alle Veranstaltungen der katholischen Pfarrgemeinde finden unter Vorbehalt statt.

"Bitte schauen Sie daher immer auf unserer Homepage oder auf der aktuellen Gottesdienstordnung, ob die Gottesdienste auch wirklich gehalten werden", sagt Pastoralreferent Philipp A. Fischer.

Auf der Website finden Sie auch immer wieder neue Impulse, Gebete und Gedanken – kilianhallstadt.kirche-bamberg.de.



KATH. PFARRGEMEINDE

Vorbereitung auf die Firmung

Die Vorbereitung auf die Firmung für die Pfarreien Hallstadt und Oberhaid startet. Das Sakrament wird voraussichtlich im Juli 2022 in St. Bartholomäus Oberhaid gespendet. Der (inhaltliche) Startschuss für alle Firmlinge fällt beim Startgottesdienst mit anschließender Information am Donnerstag, 20. Januar, um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Kilian Hallstadt und am Dienstag, 18. Januar, um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Bartholomäus Oberhaid. Wer verhindert ist und nicht in die Partnerpfarrei ausweichen kann, kontaktiert bitte Pastoralreferent Philipp A. Fischer, 0951 71465 oder philipp.fischer@erzbistum-bamberg.de. Gleiches gilt für alle, die 14 Jahre alt und katholisch sind sowie in einer der beiden Pfarreien wohnen und kein Einladungsschreiben auf die Vorbereitung erhalten hat.

Weitere Infos: kilianhallstadt.kirche-bamberg.de

EVANG. PFARRAMT

Wichtige Infos aus der Johanneskirche

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch.

Gespräche und Einkaufshilfe

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, können Sie einfach anrufen: 0951 71575. Das Pfarrerehepaar vermittelt Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z. B. selbst nicht einkaufen können.

Aktuelle Infos online

Das Pfarrerehepaar bittet Sie, sich aktuell auf der Homepage zu informieren: www.johanneskir-che-hallstadt.de.

Hier finden Sie – wie auch in der Kirche – darüber hinaus auch manches zum Nachdenken, Geschichten, Lieder, Anregungen.

EVANG.-LUTH. PFARRAMT

Regelmäßige Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen trifft sich dienstags um 19 Uhr – zurzeit keine Gruppe, aber Vermittlung von Gesprächen über das Pfarramt. Der Chor für Grundschulkinder probt jeden Mittwoch von 16.30 bis 17.15 Uhr im evang. Gemeindeheim und der Kirchenchor jeden Freitag ab 20 Uhr. Hockey für Jugendliche findet statt. Kontakt und Infos: Thomas Enser, 0176 80765271.

KINDERHORT ANKERPLATZ

Abwechslungsreiche Weihnachtszeit

Für diese Weihnachtszeit haben sich die Erzieher*innen und die Jungen und Mädchen des Kinderhortes Ankerplatz viele tolle Sachen ausgedacht.

Das Weihnachtstor

In der ersten Dezemberwoche haben alle Kinder in ihren Gruppen mit leckerem Kinderpunsch, Lebkuchen und der Geschichte Nikolaus gefeiert. Außerdem haben die Kinder fleißig gebastelt und vorbereitet, damit vieles am Weihnachtstor im Ankerplatz



Geschenk aus unserer Partnergemeinde Lempdes

Für gewöhnlich besuchen uns unsere Freunde aus Lempdes zum Weihnachtsmarkt und bringen dabei unter anderem Geschenke für die Stadtbücherei St. Kilian Hallstadt mit. In diesem Jahr ist ein Besuch leider erneut nicht möglich. Daher überreichte Städtepartnerschaftsbeauftragte Stefanie Stollberger im Namen der Partnerstadt Büchereileiterin Claudia Helmreich ein kleines Geschenk - das zuvor über den Postweg nach Hallstadt reiste. (js)

verkauft werden konnte. Der Verkaufstand hatte für Eltern und Verwandte der Kinder in der ersten Dezemberwoche geöffnet.

Das Weihnachtstheater

Das Weihnachtstheater in großer Runde musste leider wieder aus-



fallen. Kurzerhand entschied sich die Seebären-Gruppe, ein Theaterstück selbst einzustudieren. So konnte ein kleiner Theaterfilm gedreht werden, den sich dann alle Kinder in gemütlicher Runde in der Gruppe anschauen durften.

Die Weihnachtspost

Des Weiteren haben sich Kinder und Personal mit viel Hingabe und Mühe an der Aktion "Weihnachtspost gegen die Einsamkeit" beteiligt.

Gratulationen



Im Dezember feierten folgende Bürgerinnen und Bürger.

Die beiden Bürgermeister, Thomas Söder und sein Stellvertreter Hans-Jürgen Wich, gratulierten herzlich:

> zum 97. Geburtstag Wilhelm Schramm

> zum 94. Geburtstag Michael Streanga

> zum 92. Geburtstag Veronika Hofmann

> zum 90. Geburtstag Maria Groh

zum 85. Geburtstag Anny Kestel Elise Pflaum Willy Geyer Matild Dürr

Der Weihnachtsbaum

Zu den weiteren Highlights in der Weihnachtszeit zählt der Ankerplatz-Weihnachtsbaum, zur Verfügung gestellt von der Stadt Hallstadt. Alle Kinder bastelten gemeinsam die Dekoration. Somit steht der Baum als Zeichen der Gemeinschaft und des Zusammenhaltes im Kinderhort. In allen Gruppen wurde die vorweihnachtliche Zeit zusammen verbracht und genossen und somit eine ganz wertvolle Atmosphäre und Stimmung versprüht.



Voller Stolz verkauften die Kinder ihre selbstgemachten Sachen am Weihnachtstor.

St. FRANZISKUS HAUS FÜR KINDER Schöne Adventszeit

Zusammen mit den Kindern wurden Räume und Fenster weihnachtlich geschmückt, die Ideen der Kinder waren unerschöpflich und so sind im gesamten Dezember immer wieder neue Kunstwerke entstanden. Zwischendurch kam der erste Schnee und alle haben – mit Abstand – viele Schneelieder gesungen und eine Schneemaus im Garten gebaut.

Bei Spaziergängen zu verschiedenen Spielplätzen konnten die Kinder die weiße Pracht mit allen Sinnen erleben.

Immaterieller Adventskalender

Für die Adventszeit hat sich das Team etwas Besonderes ausgedacht: einen immateriellen Adventskalender. Jeden Tag durfte pro Gruppe ein Kind das Adventskalenderkind sein und für sich und die Gruppe eine Aktion für diesen Tag aussuchen. Die Kinder haben diese besonderen kleinen Projekte sehr genos-



Die Kinder freuten sich über das Erzähltheater.



sen. Auch das Erzähltheater Kamishibai kam mit winterlichen oder weihnachtlichen Geschichten zum Einsatz.

Besuch der Kirchen und der Bücherei

In der Woche vor Heiligabend besuchten die Gruppen die festlich dekorierten Kirchen. Die Krippe in der evangelischen Kirche gab Anlass, die Weihnachtsgeschichte direkt vor Ort zu erzählen. Unterstützt durch ein Schattenspiel konnten die Kinder die Weihnachtsgeschichte hören oder sie sich gegenseitig erzählen. Auch der Stadtbücherei statteten die Gruppen regelmäßig einen Besuch ab.

Highlight: neuer Anbau

Ein besonderes Erlebnis war die Besichtigung des neuen Anbaus. Kinder und Team konnten die Fortschritte im Gebäude begutachten und eine gute Vorstellung bekommen, wie die Räume bald aussehen werden. Die Fertigstellung rückt näher.

Schnitzeljagd im Advent

Der Elternbeirat hat vor den neuen Corona-Regelungen noch einige Aktionen anbieten kön-



Geschenke für die Kindergärten

Stellvertretend für alle nahmen heute drei Kindergartenleiterinnen Spielsachen für "ihre" Kinder entgegen. Sie freuten sich über die Sachspenden des BRK, die ihnen Lars Freyer überreichte. (js)

nen und unter anderem mit den Kindern schöne Kleinigkeiten, wie Windlichter, hergestellt. "Ein herzliches Dankeschön an die tatkräftigen Eltern", sagt Elke Popp. Auch die Überraschung zu Nikolaus, für alle Familien eine Advents-Schnitzeljagd vorzubereiten, war eine prima Idee.

Unbeschwerte Weihnachtszeit

Alles in allem haben die Kinder hier in der Kita, trotz der coronabedingten Einschränkungen und Regelungen, eine unbeschwerte Vorweihnachtszeit genießen können.

FRAUENFRÜHSTÜCK

"Ich & die anderen"

Wie denke ich über meine Mitmenschen? Wie rede ich mit ihnen? Und wie oft rede ich vor allem über sie? Impulse, Gedankenspiele und Fragen rund um das große Feld der Beziehungen sind Thema beim Frauenfrühstück am Samstag, 29. Januar, um 9.30 Uhr im kath. Pfarr- und Jugendheim.

Anmeldung und Info: Karin Ramer, 0951 73999, familie.ramer@arcor.de

TERMINE



Samstag, 1. Januar

10.30 Uhr Festgottesdienst
17.00 Uhr Ökumenische
Segensfeier
Marktplatz

Sonntag, 2. Januar

9.00 Uhr Pfarrgottesdienst

St. Kilian

10.00 Uhr Singgottesdienst

10.30 Uhr

Evang. Johannes-kirche, mit weih-nachtlichen Liedern und Erzählung, Pfrin. S. Wittmann-Schlechtweg Familiengottesdienst

St. Kilian

Donnerstag, 6. Januar

9.00 Uhr

Festgottesdienst
St. Kilian

10.30 Uhr

Festgottesdienst
St. Kilian
Abendmahlgottesdienst zum
Epiphaniasfest
Evang. Johanneskirche, Prädikantin S. Freund



Samstag, 8.	. Januar	Sonntag, 10	5. Januar	Sonntag, 23	3. Januar	
17.00 Uhr Sonntag, 9.	Vorabendmesse St. Kilian Januar		Geplant: ewige Anbetung St. Ursula Dörfleins,	9.00 Uhr 10.00 Uhr	Pfarrgottesdienst St. Kilian Gottesdienst Evang. Johannes-	
9.00 Uhr 10.00 Uhr 10.30 Uhr	Pfarrgottesdienst St. Kilian Gottesdienst Evang. Johannes- kirche, Pfr. i. R. Geyer Familiengottes- dienst St. Kilian	10.00 Uhr	nähere Infos: Gottesdienst- ordnung Gottesdienst Evang. Johannes- kirche, Pfr. A. Schlecht- weg	10.30 Uhr	kirche, Predigtreihe: Von großen und kleinen Held*innen, Pfrin. S. Witt- mann-Schlecht- weg Familiengottes- dienst	
Dianetag 1	1 Ianuar	Montag, 17	. Januar		St. Kilian	
	Dienstag, 11. Januar		9.30 Uhr Kirchenvor-		Dienstag, 25. Januar	
19.00 Uhr	Singmesse St. Kilian	18.00 Uhr	standssitzung Bau-, Umwelt- und Verkehrsaus-	19.00 Uhr	Singmesse St. Kilian	
Mittwoch, 12. Januar		schuss Sitzungssaal,		Mittwoch, 26. Januar		
10.00 Uhr	Singmesse St. Kilian		Bürgerhaus	10.00 Uhr	Singmesse	
18.00 Uhr	Hauptverwal- tungsausschuss Sitzungssaal, Bürgerhaus	Dienstag, 1	8. Januar Singmesse St. Kilian	18.00 Uhr	St. Kilian Stadtrat Kulturboden, Marktscheune	
Samstag, 15. Januar		Mittwoch, 19. Januar		Samstag, 29. Januar		
Geplant: ewige Anbetung	10.00 Uhr	Singmesse St. Kilian	17.00 Uhr	Vorabendmesse St. Kilian		
	St. Kilian Hallstadt, nähere Infos:	Freitag, 21. Januar		Sonntag, 30. Januar		
Gottesdienst- ordnung Krabbelgottes- dienst im Winter- wald Treffpunkt: 16.30 Uhr, Park- platz Diller-Keller, Dörfleins, aktuelle Infos: Website	16.00 Uhr	Konfitreff (bis 21.00 Uhr)	9.00 Uhr 10.00 Uhr	Pfarrgottesdienst St. Kilian Gottesdienst		
	Samstag, 22. Januar		10.00 0111	Evang. Johannes-		
	14.00 Uhr 17.00 Uhr	Taufgottesdienst Evang. Johannes- kirche, Pfr. A. Schlecht- weg Vorabendmesse St. Kilian	Predigtre Von groß und kleir Held*inn Pfrin. S. S 10.30 Uhr Familien dienst	kirche, Predigtreihe: Von großen und kleinen Held*innen, Pfrin. S. Schimmel Familiengottes- dienst St. Kilian		